

**Erwin Huber**

Vorsitzender des  
Arbeitskreises für  
Wirtschaft und Medien,  
Infrastruktur, Bau und  
Verkehr, Energie und  
Technologie

München, 07.01.2016  
- L/wh -  
(bitte bei Antwort angeben)

## Abschaffung aller Nachtzüge durch die Deutsche Bahn

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Ankündigung der Deutschen Bahn, sämtliche ihrer „City Night Line“-Nachtzugverbindungen mit Schlaf- und Liegewagen zum Fahrplanwechsel 2016/2017 einzustellen, zu der ich Ihnen folgendes mitteilen kann:

Die Deutsche Bahn AG (DB) betreibt unter dem Namen „City Night Line“ Nachtzugverbindungen innerhalb Deutschlands und in das europäische Ausland. Die Verbindungen werden bis auf einzelne saisonierte Verlängerungen in die Urlaubsgebiete täglich angeboten, jedoch wurde das Angebot wurde den vergangenen Jahren erheblich reduziert. Nachdem Ende 2014 die Verbindung München – Paris und zum 13. Dezember 2015 die Verbindung München – Berlin eingestellt wurden, verkehren in Bayern von München aus nun noch „City Night Line“-Linien nach Hamburg, Rom, Venedig, Mailand und Amsterdam. Zusätzlich besteht noch eine Autoreisezugverbindung von München Ost nach Hamburg-Altona.

Der Aufsichtsrat der DB hat am 16. Dezember 2015 beschlossen, den Nacht- und Autoreisezugverkehr unter dem Dach der Deutschen Bahn AG zum 9. Dezember 2016 einzustellen. Begründet wird dies mit den hohen Kosten für diese Verbindungen. Ersatzweise möchte die DB vermehrt nächtliche ICE- und Busverbindungen anbieten, die aber ausschließlich über Sitzwagen verfügen sollen. Bezüglich des klassischen Nachtreisezugverkehrs mit Schlaf- und Liegewagen verhandelt die DB mit verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen wegen einer Übernahme. Am aussichtsreichsten sind die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Diese haben Interesse daran, die Verbindungen von München nach Italien zu übernehmen. Belastbare Ergebnisse der Verhandlungen werden allerdings erst im ersten Quartal 2016 erwartet.

Aus Sicht des Freistaats Bayern ist die Reduzierung bzw. Einstellung des Nacht- und Autoreisezugverkehrs nicht zu vertreten. Der Nachtreiseverkehr ist sowohl für den Geschäftsreiseverkehr zur Wahrnehmung früher Termine als auch für den touristischen Verkehr nach Bayern wichtig. Zudem ist eine Nutzung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs auf Langstrecken besser möglich, wenn Teilstrecken über Nacht zurückgelegt werden können.

Allerdings besitzt der Freistaat Bayern formal keine Zuständigkeit für den Nachtzugverkehr, da es sich um Fernverkehrsverbindungen handelt, für die nach den grundgesetzlichen Regelungen der Bund verantwortlich ist. Der Bund vertritt jedoch die Auffassung, dass die Nachtreisezugverbindungen eigenwirtschaftlich erbracht werden müssen. In vielen europäischen Ländern (wie zum Beispiel in Frankreich oder Österreich) werden diese Verbindungen hingegen staatlich bezuschusst.

Daher hat sich Herr Staatsminister Herrmann bereits 2014 an den damaligen DB-Vorstand Ulrich Homburg mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Nachtzugverkehrs gewandt und wird sich auch weiterhin für den Erhalt der Nachtzugverbindungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erwin Huber